

- TOP 7: Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Polizei-IT-Fonds und über die Grundlagen der Zusammenarbeit bei der Modernisierung des polizeilichen Informationswesens von Bund und Ländern - Vereinbarung zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 und Satz 4 GG**  
- Ministerium des Innern und für Sport -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat billigt den vorgelegten Entwurf der "Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Polizei-IT-Fonds und über die Grundlagen der Zusammenarbeit bei der Modernisierung des polizeilichen Informationswesens von Bund und Ländern - Vereinbarung zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 und Satz 4 GG.
2. Das Ministerium des Innern und für Sport erhält in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und der Staatskanzlei im Hinblick auf das weitere Verfahren Redaktionsvollmacht.
3. Der zuständige Landtagsausschuss wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung entsprechend Ziffer II 2 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung durch den Minister für Inneres und für Sport über die beabsichtigte Verwaltungsvereinbarung informiert.

**Erläuterungen:**

Im November 2016 verständigten sich die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) auf die sogenannte "Saarbrücker Agenda zur Digitalisierung der Inneren Sicherheit". Ein Kernelement der Agenda ist die Einrichtung einer gemeinsamen und bundesweit einheitlichen polizeilichen Informationsarchitektur.

Mit dem Programm Polizei 2020 wird unter Federführung des Bundeskriminalamtes (BKA) ein Beitrag zur Umsetzung der Saarbrücker Agenda geleistet. Ziel des Programmes ist es, die polizeiliche IT-Architektur der Polizeien des Bundes und der Länder umfassend in Form eines "Datenhauses der Polizei" zu harmonisieren und das polizeiliche Informationsmanagement zu modernisieren.

Damit stellt das Programm Polizei 2020 eines der wichtigsten IT-Vorhaben des Bundes und der Länder in der letzten 20 Jahre dar und ist ein wichtiger Schritt zur Modernisierung der Informationstechnologie für alle Polizeien des Bundes und der Länder.

Zur Gewährleistung finanzieller Planungssicherheit in diesem Programm soll mittels eines Polizei-IT-Fonds eine monetäre Grundlage für die dauerhafte Kooperation der Verbundteilnehmer geschaffen werden, die von allen Teilnehmern anteilig getragen wird.

Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Polizei-IT-Fonds und über die Grundlagen der Zusammenarbeit bei der Modernisierung des polizeilichen Informationswesens von Bund und Ländern beschreibt den hierzu notwendigen rechtlichen Rahmen. Die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder beabsichtigen, die Vereinbarung im Rahmen der IMK im Dezember 2019 zu unterzeichnen.